

MIETVERTRAG

<p>Die Vermieterin:</p> <p>Pfadi Chutze Aaretal Vertreten durch:</p> <p>Corinne und Beat Steiner Gerbegraben 15 CH – 3110 Münsingen Telefon: +41 (0)31 721 50 17 E-mail: reservation@pfadihus.chutze.ch Homepage: www.chutze.ch</p>	<p>Der Mieter/ die Mieterin</p> <p><input type="checkbox"/> Aktivmitglied Pfadi Chutze oder Familienangehörige</p>
--	---

Die Vermieterin überlässt dem Mieter/der Mieterin folgende Räumlichkeiten:

Räumlichkeiten:	<input type="checkbox"/> EG (Küche, Aufenthaltsraum)	<input type="checkbox"/> ganzes Haus
Art des Anlasses:	Personen max.	

2. Der Mietvertrag dauert:

vom:	Zeit:
bis:	Zeit:

3. Der Mietpreis beträgt:

Fr.	<input type="checkbox"/> Tagesmiete <input type="checkbox"/> Übernachtung pro Person (Nebenkosten, Mindestpreis und weitere Details auf der Rückseite)
-----	---

4. Falls nötig Angaben zum gesetzlichen Vertreter. Siehe Bestimmungen auf Beiblatt.

Name, Vorname:	Tel.-Nr.
Adresse:	
Unterschrift:	

5. Es gelten die Bestimmung zum Mietvertrag 1 - 13 auf der Rückseite der Hausordnung.

6. Unterschriften (Ort, Datum, Unterschrift):

Die Vermieter:
Der Mieter/ die Mieterin:



7. Kontaktperson für die Übergabe und Rückgabe des Pfadihus:

Name, Vorname:
Telefon:
Email:
Bitte melden Sie sich für die Vereinbarung des Übergabetermins mindestens zwei Wochen vorher bei der Kontaktperson. Besten Dank!

Beilagen:

Einzahlungsschein für Anzahlung
Beiblatt Hausordnung und Bestimmungen zum Vertrag

Pfadihus Chutzerüti

Übergabe - / Rückgabeprotokoll

1. Übergabe gemäss Checkliste

Von: (Name)	An: (Name)	Wochentag	Datum	Uhrzeit

2. Rückgabe gemäss Checkliste

Von: (Name)	An: (Name)	Wochentag	Datum	Uhrzeit

Gemietete Räume: _____ Erdgeschoss: Küche und Aufenthaltsraum
 _____ Obergeschoss: Leiterschlafrum, Aufenthaltsraum, Schlafräume Chutzenäsch 1 und 2

Schlüssel/ Anzahl: VM1 _____ VM2 _____ VM3 _____ Festbänke _____ Briefkasten _____

3. Schlussrechnung

			Anzahl/ Berechnung	Betrag
Tagesmiete Ohne Übernachtung, ohne Schlafräume/ WC im OG	Auswärtige Pfadi	Fr. 150.-		
	Dritte / Privat	Fr. 380.-		
oder Übernachtung: Anzahl Nächte: _____ Anzahl Personen: _____ Anzahl über 16j: _____ für Abrechnung Beherbergungstaxe im Mietpreis inbegriffen	Auswärtige Pfadi	Fr. 11.- / Person/ Nacht mind. Fr. 220.-	11 x x	
	Schulen, J+S Lager	Fr. 14.- / Person/ Nacht mind. Fr. 280.-	14 x x	
	Dritte / Privat	Fr. 18.- / Person/ Nacht mind. Fr. 450.-	18 x x	
Nebenkosten bei Übernachtungen mindestens 2x	Strom / Wasser	Fr. 20.- oder Fr. 35.- (Heizperiode)/ Tag	20 x	
			35 x	
Sonstiges	Brennholz	Fr. 8.- / Harass	8 x	
	Kehrriechsäcke Nur Lager! (Pfadi, Schulen, J+S)	Fr. 6.- / 35 Liter Sack	6 x	
		Fr. 9.- / 60 Liter Sack	9 x	
Internet	Fr. 10.-			
Zusatzkosten	Nachreinigung	Fr. 100.- / Stunde		
	zusätzlicher Strom	Fr. 50.-		
	Mängel zL Mieter			
Total				
minus Anzahlung	Fr. 150.- / Fr. 200.- / Fr 600.- erhalten am:			—
Restzahlung				Fr.

Bitte den Betrag innert 30 Tagen überweisen

4. Unterschriften

Münsingen den, _____ Hausverwaltung: _____ Mieter/ in: _____

Bestimmungen zum Vertrag

1. Der vorliegende Mietvertrag wird rechtsgültig, wenn der von beiden Parteien unterzeichnete Vertrag im Besitz der Vermieterin ist und die Anzahlung mit dem beigelegten Einzahlungsschein geleistet wurde. Die Rücksendung des Vertrages sowie die Anzahlung müssen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist steht dem Vermieter das Recht zu, das Mietobjekt anderweitig zu vergeben.
2. Die Durchführung einer politischen Veranstaltung ist nur mit einer im Voraus erteilten, ausdrücklichen und schriftlichen Bewilligung des Präsidenten der Pfadi Chutze gestattet. Veranstaltungen von extremistischen Gruppen oder Anlässe, zu der auch Personen (-gruppen) eingeladen werden, welche als politisch polarisierend oder als extremistisch eingestuft werden müssen, sind verboten.
3. Die detaillierte Abrechnung/Schlussrechnung inklusive der Nebenkosten erfolgt bei der Rückgabe des Pfadihus. Diese muss innert 30 Tagen beglichen werden.
4. Es ist im Voraus eine Anzahlung von Fr. 200.- zu leisten, bei Lagern mit mehr als 2 Übernachtungen Fr. 600.-. (Wegen den hohen Spesen nicht am Schalter einzahlen, Danke!)
5. Für Reservationen, welche Sie annullieren, berechnen wir Ihnen: 60 – 90 Tage vor der vereinbarten Nutzung 40% des Mietpreises, 30 – 59 Tage 60%, weniger als 30 Tage 80% des Mietpreises.
6. Das Mietobjekt wird in geordnetem Zustand übergeben. Die Endreinigung ist Sache des Mieters/der Mieterin. Für eine eventuelle Nachreinigung werden Fr. 100.--/Std. in Rechnung gestellt.
7. Die Hausübergabe und -rückgabe erfolgt durch die Hausverwaltung. Der Mieter/die Mieterin hat das Mietobjekt persönlich zu übernehmen und zu übergeben.
8. Der Mieter/die Mieterin verpflichtet sich, sowohl das Mobiliar wie auch das Pfadihus und dessen Umgebung schonend zu behandeln. Für Schäden und Verluste (auch Schlüsselverlust) wird der Mieter/die Mieterin haftbar gemacht.
9. Der Hausverwaltung steht es frei, unangemeldete Kontrollen durchzuführen.
10. Die Hausordnung (auf der Rückseite) ist integrierter Bestandteil dieses Vertrages. Wo der vorliegende Vertrag und die Hausordnung nichts anderes festlegen, gelten die Bestimmungen des OR.
11. Bei minderjährigen Benützern ist der Vertrag durch eine mündige Person zu unterzeichnen, welche dadurch die Verantwortung sowohl für die Einhaltung des Mietvertrages wie auch für den Betrieb inner- und ausserhalb des Hauses in vollem Umfange übernimmt.
12. Bei Verletzungen von Bestimmungen des vorliegenden Mietvertrages steht der Vermieterin das Recht zu, das Mietverhältnis sofort fristlos kündigen.
13. Für Streitigkeiten aus dem Mietvertrag wird der Gerichtsstand Schlosswil vereinbart.

Hausordnung Hüb Sorg zum HUS!

Sorgfalt, Sauberkeit	<p>Die Benutzer sind verpflichtet, das Haus und dessen Einrichtung mit grösster Sorgfalt zu benutzen und stets in sauberem Zustand zu halten. An den Wänden und am Mobiliar dürfen keine Zeichnungen oder Schriftzüge angebracht werden. Nach jeder Nutzung müssen die Räume und die Umgebung gereinigt und sauber hinterlassen werden.</p> <p>Die Räume im Obergeschoss dürfen - mit Ausnahme des von aussen zugänglichen Aufenthaltsraumes - nur mit Hausschuhen betreten werden.</p> <p>Das Mobiliar darf nicht ins Freie gebracht werden. Ausserhalb des Hauses sind die Festische und -bänke zu verwenden, deren Verwendung im Haus ist verboten.</p> <p>Das Betreten des Hausdaches ist verboten. Bei Unfällen wird jegliche Haftung abgelehnt.</p>
Reinigung	<p>Küchentücher und Reinigungsmittel werden zur Verfügung gestellt. Die Hausverwaltung entscheidet, ob die Reinigung des Hauses genügend ist. Andernfalls werden den Benützern die Reinigungskosten verrechnet (Fr. 100.00/Std.).</p>
Rücksichtnahme	<p>Auf die umliegenden Wohnhäuser und den Pferdebetrieb ist unbedingt Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Das Abbrennen von Feuerwerk am 1. August und am 31. Dezember ist gestattet. Anderslautende Absprachen mit der Hausverwaltung sind möglich.</p> <p>Im Pfadi-Leiterräum finden auch während den Vermietungen Leiterhöcks statt, der Aufenthaltsraum im OG kann ebenfalls jederzeit durch die Pfadi genutzt werden.</p>
Nachtruhe, Musik	<p>Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist einzuhalten. Nach 22.00 Uhr darf im Freien keine Musik mehr abgespielt werden. Lautsprecheranlagen müssen in den Aufenthaltsraum gestellt werden, die Fenster und Türen des Aufenthaltsraumes sind dabei geschlossen zu halten.</p>
Haustiere	<p>Haustiere sind ausschliesslich im Aufenthaltsraum EG oder ausserhalb des Hauses erlaubt.</p>
Rauchwaren, Feuer	<p>Es ist strikte verboten im Haus zu rauchen. Auf dem Gelände darf nur in den zwei Feuerstellen gefeuert werden (Aussencheminée, in Arena mit Eisenschale).</p>
Schlafräume	<p>Aus hygienischen Gründen ist in den Schlafräumen das Konsumieren von Getränken oder Esswaren streng verboten. Das Anzünden von Kerzen o.ä. ist ebenfalls untersagt. Die Matratzen und Kissen sind mit Anzügen bezogen, Schlafsäcke sind selber mitzubringen.</p>
Sachschäden	<p>Sachschäden sind der Hausverwaltung unverzüglich zu melden. Schäden, welche nicht auf Abnutzung zurückzuführen sind, werden der dafür verantwortlichen Person oder Gruppe kostendeckend in Rechnung gestellt.</p>
Kehricht	<p>Der Kehricht muss mitgenommen und selber entsorgt werden. Bei Übernachtungen der Kat. Fr. 11.00 und Fr. 14.00 kann der Kehricht gegen Gebühr (35l = Fr. 6.00, 60l = Fr. 9.00) beim Pfadihus entsorgt werden.</p>
Fahrzeuge, Parkplätze	<p>Vor dem Pfadihus dürfen max. sechs Fahrzeuge parkiert werden. Die Zufahrt zum Materialraum und zum Pfadibus/-anhänger muss dabei immer gewährt bleiben. Auf dem Schützenrütweg darf nicht parkiert werden. Weitere Fahrzeuge sind bei den Parkplätzen Sandreutenen oder beim Parkbad abzustellen. Die Parkplätze des Tennisclubs dürfen nicht benutzt werden.</p>
Anordnungen	<p>Anordnungen der Hausverwaltung sind zu befolgen. Sie kann Personen, welche die Regeln nicht beachten, wegweisen. Dabei werden bereits vereinbarte Forderungen nicht rückgängig gemacht.</p>
Pfadihus verlassen	<p>Die Fenster müssen geschlossen und die Storen herunter gelassen werden. Die letzte Person, welche das Pfadihus verlässt ist dafür verantwortlich, dass das Haus abgeschlossen ist. Die beiden Zugangstore im Zaun müssen geschlossen werden. Der Schlüssel ist der Hausverwaltung abzugeben, wenn die betreffende Person nicht berechtigt ist, diesen dauernd zu benutzen.</p>